

1. Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname: Rigidur MixBinder

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Bauchemie

Hersteller/Lieferant

Saint-Gobain Rigips GmbH
Schanzenstraße 84
D-40549 Düsseldorf

Auskunftgebender Bereich:

Saint-Gobain Rigips GmbH - Ladenburg Development Center – Gypsum
Development
Dr.-Albert-Reimann-Straße 20
D – 68526 Ladenburg
+49(0)621-4701691
Email forschung-entwicklung@rigips.de

Notrufnummer:

Tel +49 (0)621 4701691 (diese Notrufnummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar)

Allgemeine europäische Notrufnummer: 112

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GHS-Kennzeichnungselemente

Ergebnisse von in vitro-Versuchen zeigen, dass Gemische mit mehr als 1 % Zement die Haut reizen und schwere Augenschäden hervorrufen, so dass die Einstufung dieser Gemische bezüglich H315 und H318 nicht auf Grund der Berechnung der Einstufung der Bestandteile oder des pH-Wertes erfolgen.



Gefahr

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden



Achtung

Skin Irrit 2 H315 Verursacht Hautreizungen
STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portlandzement, grau

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H335 Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen

P302+P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung: Gemische**

Beschreibung: Fertigmörtel mit Portlandzement

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portlandzement, grau ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	>50 %

Zusätzliche Hinweise

Der Chromatanteil im Zement ist gemäß EG/1907/2006 kleiner 2ppm, so dass die Kennzeichnung mit R 43 (H317+EUH203 „Enthält Chrom (VI). Kann allergische Reaktionen hervorrufen“) bis zum Erreichen des Mindesthaltbarkeitsdatums entfällt, wenn das Gebinde in der Zeit nicht geöffnet wurde.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Das Wasser sollte möglichst temperiert sein (20-30°C).

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt: Keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Staubbildung vermeiden.

Für ausreichend Lüftung sorgen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse

LGK (nach VCI-Konzept): 13 –Nicht brennbare Feststoffe-

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

GiSCode: ZP1

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

CAS Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	Wert	Einheit
65997-15-1	Portlandzement, grau				
AGW	Langzeitwert: 5 E mg/m ³ DFG				

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nach der Verarbeitung des Produktes eine rückfettende Hautcreme benutzen.

Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Kurzzeitig Filtergerät: Filter P2

Handschutz

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen / Erscheinungsbild

Form: Pulver

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

Geruch Charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert bei 20 °C:	> 12,0 (DIN 19261) In Verbindung mit Wasser
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	> 1200 °C (DIN ISO 3016)
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich

Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte:	Nicht anwendbar
Schüttdichte bei 20 °C:	1100 kg/m ³
Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:	1,5 g/l
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht anwendbar
Kinematisch:	Nicht anwendbar
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	0,0 %
VOC der Schweiz:	0,00 %
VOC der EU:	0,00 %
Festkörpergehalt:	100,0 %
Sonstige Angaben:	Keine

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Primäre Reizwirkung

An der Haut: Reizt die Haut und Schleimhäute.

Am Auge: Starke Reizwirkung und Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltspezifische Angaben

Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung

Das Produkt enthält Stoffe, die eine lokale pH-Änderung verursachen und daher schädigend auf Fische und Bakterien wirken.

Das Produkt enthält Stoffe, die in Gewässern starke Trübungen verursachen.

Bemerkung: Das Produkt verursacht eine deutliche pH-Änderung. Vor Einleitung neutralisieren.

Allgemeine Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung

Produkt erhärtet nach Zugabe von Wasser nach 5-6 h und kann anschließend als Bauschutt entsorgt werden. Mögliche Abfallschlüsselnummer 170904.

Europäischer Abfallkatalog

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnisverordnung (AVV):

101314 Betonabfälle und Betonschlämme

101311 Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 101309 und 101310 fallen

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmittel. Säcke gründlich ausschütteln.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klassen:	entfällt
Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
Umweltgefahren Marine pollutant:	Nicht anwendbar
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nicht anwendbar
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben: Verordnungen	Kein Gefahrgut nach obigen
UN „Model Regulation“:	entfällt

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Richtlinie 2012/18/EU**

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung. Das Produkt unterliegt der Chemikalien-Verbotsverordnung. Die Abgabe an private Endverbraucher sowie die Selbstbedienung sind reglementiert.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

UVV/BGV: „Gesundheitsschädlicher mineralischer Staub“ (VGB 119)

BG-Merkblatt:

M 004: Reizende Stoffe Ätzende Stoffe

M 042: Hautschutz

M 050: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

M 053: Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen des Sicherheitsdatenblattes / Änderungsgrund

Sicherheitsdatenblatt gem. 1907/2006/EG; Annex II, in der gültigen Fassung (EU 2015/830)

Liste einschlägiger Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H335 Kann die Atemwege reizen

Datenblatt ausstellender Bereich

Saint-Gobain Rigips GmbH, Abteilung: Ladenburg Development Center – Gypsum Development (LDC-GD); 68526 Ladenburg

Ansprechpartner: siehe Punkt 1

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

PBT: Persistent; Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin. Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Skin Sens. 1: Sensitisation-Skin, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity-Single exposure, Hazard Category 3